

# Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Ersteinstellung an jedem Werktag**  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten, hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Beizeile (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anwendung. Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Ehlendorfer, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 76

Donnerstag, den 29. März 1928

80. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Die Geschäftszeit ist für die Zeit vom 1. April 1928 ab bis 30. September 1928 wie folgt festgesetzt worden:

**Montag bis Freitag:** vorm. 7 Uhr bis 1/11 Uhr und  
nachm. 2 Uhr bis 5 Uhr.

**Sonnabends:** vorm. 7 Uhr bis 1/11 Uhr.

Geschäftsstellen und Kasse sind für den Verkehr mit dem Publikum — bringende Fälle ausgenommen — nur in den Vormittagsstunden geöffnet.

**Amtsgericht Pulsnitz, den 27. März 1928.**

## Schleusengebühr

Anstelle des bisherigen Ortsgesetzes über die Schleusen- und Straßenreinigungsgebühren tritt das am 20. ds. Monats von der Beschlußbehörde genehmigte Ortsgesetz über die Schleusengebühren.

Dasselbe tritt am 1. April 1928 in Kraft und kann während der Rassenstunden bei dem Stadtsteueramte eingesehen werden.

Pulsnitz, am 27. März 1928

Der Stadtrat.

## Ladenschluß

Antragsgemäß wird den hiesigen Geschäftsinhabern auf Grund von § 9 Abs. 2 der Reichsverordnung vom 18. 3. 1919 (RGBl. S. 315) genehmigt, ihre Geschäfte in diesem Jahre an folgenden Werktagen bis abends 8 Uhr offen zu halten:

**Sonnabend vor Palmsonntag**

**Gründonnerstag**

**Ostersonnabend**

**25. und 26. Mai**

**Sonnabend vor der Kirchmesse in Pulsnitz M. S.**

**12. bis 24. Dezember**

**29. und 31. Dezember.**

Trotz dieser Ausnahmegenehmigung hat sich die Arbeitszeit der Angestellten und Lehrlinge der hierbei in Betracht kommenden Handelsgeschäfte nach den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung vom 21. 2. 1923 (RGBl. S. 1249) zu richten.

Pulsnitz, den 28. März 1928.

Der Stadtrat.

## Das Wichtigste

Dr. Weich hat sich mit dem Zentrum wieder verständigt. Wie gemeldet wird, beschäftigt sich das Reichskabinett am Mittwoch auch mit der Frage, ob es noch notwendig ist, das ursprünglich geplante Mamelgesetz für das Wehrprogramm einzubringen. Diese Frage wurde verneint.  
Aus New York sind 5 Millionen Dollar Gold nach Deutschland unterwegs, als Ergänzung der 16 Millionen Dollar Goldsendung, die vor 14 Tagen in Deutschland eingetroffen ist. Wie es heißt, erfolgt die Durchsicherung der Goldsendung auf Grund einer Sonderabmachung mit der Reichsbank.  
Bei dem Erdbeben in Italien wurde großer Sachschaden angerichtet.

## Verteilte und sächsische Angelegenheiten

**Pulsnitz.** (Feuerbestattungsverein) Am letzten Sonntag hatte der Feuerbestattungsverein Kamenz zum ersten Male eine Versammlung in seiner Ortsgruppe Pulsnitz in der Gaststätte zum „Bürgergarten“, daselbst einberufen. Die Versammlung war sehr gut besucht, ein Zeichen dafür, daß der Verein mit seinen gegenbringenden Bestrebungen eine fruchtbringende Stütze in Pulsnitz und seiner Umgebung gefunden hat. Nach einer vorausgegangenen Vorstandssitzung eröffnete der Vorsitzende Herr Spämann, Kamenz, die Versammlung, worauf der Obmann der Ortsgruppe Pulsnitz Herr Oberlehrer Schömmann den Gesamtvorstand, sowie alle erschienenen Mitglieder und zahlreichen Gäste herzlich begrüßte und letztere aufforderte, mit emsig zu bauen an dem Kulturschritt der Feuerbestattung und dessen Ausbreitung in der Ortsgruppe Pulsnitz und Umgegend. Hierauf erteilte er dem Herrn Vorsitzenden das Wort zu seinem Vortrage. In dem ersten Teile schilderte er in trefflichen Worten die Entwicklung der Feuerbestattung von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, von Jena, wo in Deutschland das erste Krematorium erbaut wurde, bis in die Neuzeit, da überall Krematorien entstanden sind und weitere entstehen, hauptsächlich auch in Sachsen. Hier in Sachsen hat dieser kulturelle Fortschritt der Feuerbestattung wohl mit die größte Bedeutung und Ausbreitung gefunden und so auch in Kamenz. Im zweiten Teile seiner Ausführungen gab der Herr Vortragende seinen Zuhörern ein Bild von der Entwicklung des Vereins, der jetzt, nach seinem kurzen Bestehen über 270 Mitglieder zählt und über ein Vereinsvermögen von ziemlich 7000 Mark verfügt, wovon 5000 Mark fest einbar in der Kamener Bank angelegt sind. Ebenso sind für den Neubau eines Krematoriums in Kamenz die nötigen Vorbereitungen in die Wege geleitet. — Die vortrefflichen Ausführungen des Vortragenden wurden von den Anwesenden mit größtem Interesse verfolgt und wird wohl ein jeder hochbefriedigt die Versammlung verlassen haben, insofern kam es auch nur zu einer beschränkten Aussprache über das Gedörte. Zum Schluß dankte der Obmann der Ortsgruppe Pulsnitz dem Herrn Vorsitzenden für seine sehr durchdachten, klaren, interessanten Ausführungen und allen Erschienenen für ihre gewidmete Aufmerksamkeit mit der Bitte, in ihren Bekannten- und Freundeskreisen mit zu werben für den Verein und seine edlen Bestrebungen. Eine stattliche Anzahl Anmeldungen zum Verein hatte die gelungene Versammlung zur Folge.

— Die Hausbrandbriketts werden billiger. Aus Berlin wird dem Teunion-Sachsendienst gemeldet: Der Reichskohlenverband und der große Ausschuß des Reichskohlenrates haben in ihrer Sitzung am 27. März beschlossen, die Preise für Hausbrandbriketts im mitteldeutschen und ostfälischen Braunkohlenhydrit gegenüber dem für den Monat März geltenden Preis von 15 Mark je Tonne für die Monate April, Mai und Juni auf 13 Mark je Tonne festzusetzen. Die Preise für Industriebriketts bleiben mit 13,40 Mark je Tonne unverändert.

— (Nordamerikanische Sänger reisen nach Wien.) Die Vereinigten Sänger von Brooklyn, der größte

## Mussolinis außenpolitisches Bekenntnis

Für Revision des Vertrages von Trianon — Die Brennergrenze unantastbar

Reichstagsausführung bereits am Freitag

London. In einer Unterredung mit dem Besitzer des Londoner Blattes „Daily Mail“, Lord Rothermere, erklärte Mussolini:

Italien hat noch einen schweren Kampf wirtschaftlicher Entwicklung vor sich. Auswärtige Verbindungen sind das letzte, was es sich leisten könnte. Ich habe meine friedlichen Absichten bewiesen durch Abschluß eines Freundschaftsvertrages mit Jugoslawien, dem früheren Rivalen Italiens. Jugoslawien hat den Vertrag bisher nicht ratifiziert.

Ueber die ungarische Grenzfrage äußerte sich Mussolini: Die Ungarn sind eine ritterliche Nation, für die wir Italiener Achtung empfinden. Zwischen beiden Ländern besteht aufrichtige Freundschaft. Eine solche Nation unter dem Druck eines dauernden Gefühles offenbaren Unrechts zu lassen, würde nicht im Interesse des Friedens Europas liegen. Die Heiligkeit von Verträgen muß gewahrt bleiben. Aber dieser Grundsatz verhindert nicht die Abänderung der Einzelheiten eines Vertrages, wenn sich nach sorgfältiger Prüfung zeigt, daß sie wünschenswert ist. In der ganzen Geschichte hat es noch nie einen Vertrag gegeben, der ewig dauerte. Im Gegensatz zu Italien kann Ungarn keine geographische Grenze haben. Aber es könnte und müßte eine Rassenlinie bestehen.

Der Brennerpaß bildet eine natürliche geographische Grenze.

Die Tatsache, daß zufällig ungefähr 200 000 Menschen österreichischer Rasse auf der italienischen Seite dieser Grenze leben, darf die Sicherheit und geographische Einheit einer Nation von über 40 Millionen Menschen nicht schmälern. Mussolini fügte hinzu, die österreichischen Untertanen Italiens würden genau so behandelt wie die Italiener. (?)

## Die Tyrannei in Tirol.

Wieder ein Schreckensbericht eines englischen Journalisten aus dem getriebenen Südtirol.

London. Unter der Überschrift „Die Tyrannei in Tirol, das Land der Verfolgten und Gedrückten“ veröffentlicht das Londoner Blatt „Westminster Gazette“ den Bericht ihres Sonderkorrespondenten aus Bozen. Die Zeitung bemerkt dazu, es sei klar, daß die faschistische Regierung entschlossen sei, deutsche Kultur in einem Lande, in dem 55 Prozent der Einwohner deutsch sind, zu vernichten.

Der Berichterstatter schildert die Verhältnisse folgendermaßen: Die gespannte Lage in Südtirol ist heute größer denn je. Sie wird sicherlich ihren Höhepunkt erreichen, wenn Mussolini im Mai das große Siegesdenkmal enthüllt und die Einwohner gezwungen sein werden, ihn mit Kapellen und fliegenden Fahnen zu empfangen. Ein gelegentlicher Tourist würde auf den Gedanken kommen, daß das Land der Eindringlinge von Wohlstand macht. Aber wenn er hinter die Kulissen schaut, dann wird dieser Eindruck bald vernichtet werden. Er würde entdecken, daß alle öffentlichen Arbeiten von italienischen Arbeitskräften verrichtet werden und daß

die eingeseffene Bevölkerung arbeitslos

ist. Er würde herausfinden, daß die Zeitungen alle einen eisernen Maulkorb umhaben. Der Feldzug gegen die deutsche Sprache wird mit rücksichtsloser Brutalität durchgeführt.

Der eingeseffenen Bauernbevölkerung erwächst die größte Schwierigkeit, eine Fahrkarte auf der Eisenbahn zu lösen oder einen Prozeß zu führen, weil sie des Italienischen nicht mächtig ist. Die Faschisten hoffen, in zehn Jahren das Deutsche ganz ausgerottet zu haben. Einer meiner guten Freunde, schreibt der Korrespondent, wurde verhaftet, weil er im Besitz eines Taschenmessers gefunden wurde, dessen Klinge vier Zentimeter lang war. Tirol ist heute ein Land ohne Gesang, denn es ist verboten, deutsche Lieder zu singen. Ein Gastwirt, der die Bilder des Königs und der Königin nicht gut eingeraht hat, hat die Entziehung der Schankerlaubnis zu gewärtigen.

Dieser Bericht ist um so bemerkenswerter, als er von einem langen Beitrag begleitet ist, in dem die Schriftleitung den italienischen Diktator als brutalen Kolonistator kennzeichnet. Wörtlich heißt es: „Das Problem in Südtirol trägt in sich die Keime einer zukünftigen politischen Krise erster Ordnung.“

## Der Terror in Südtirol

Wie ein Berliner Blatt aus Bozen meldet, wurde in Kolman der Köchelwirt Anton Kaslatzer verhaftet und gefesselt nach Klausen gebracht. Er wird beschuldigt, aus dem Auslande erhaltene Flugchriften an Bekannte weiter gegeben zu haben. Kaslatzer wird sich vor dem Sondergericht in Rom wegen Verbrechens gegen die Sicherheit des Staates zu verantworten haben.

## Bedorftene Änderungen deutsch-französischer Handelsbeziehungen

Bekanntlich ist in Frankreich durch Gesetz vom 2. März 1928 eine zusätzliche Zolltarifnovelle erlassen worden, die am 16. März 1928 in Kraft getreten ist. Unter der Voraussetzung, daß innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Zolltarifnovelle der deutsch-französische Handelsvertrag nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten gelündigt wird, was gemäß Art. 6 des deutsch-französischen Handelsvertrages möglich, aber nicht anzunehmen ist, treten nach Ablauf eines Monats seit Inkrafttreten der neuen Zolltarifnovelle, also am 16. April 1928 wichtige Änderungen des zur Zeit bestehenden Zustandes ein, und zwar beginnt alsdann von diesem Termin ab gemäß Art. 6, Absatz 3 des Vertrages für beide Vertragspartner die volle Meistbegünstigung unter Fortfall aller Kontingente. Somit tritt Deutschland in den vollen Genuß des französischen Minimaltarifes. Wenn also die neue Zolltarifnovelle auch für gewisse Waren einen erhöhten Minimaltarif bringt, so ist doch das alsbaldige Eintreten in den vollen Genuß des französischen Minimaltarifes, da alsdann jegliche Diskriminierung Deutschlands gegenüber anderen Staaten aufhört, hierfür ein voller Ausgleich. Auch durch das zwischenzeitliche Inkrafttreten von französischen Handelsabkommen mit anderen Staaten, so mit der Schweiz und mit Belgien, tritt Deutschland in den Genuß von Ermäßigungen einer Reihe von Zollsätzen.